

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0451/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Barth, Jannik

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

☐ nein

☐ nein

☒ nein

☒ nein

☒ nein

☒ ja, bei

☒ ja

☐ ja

☐ ja

☐ ja

Produkt: 21602

Betrag: 100.000,- €

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	04.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Finanzhaushalt 2025; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21602.0960003.3231 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Schulgebäude)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 100.000 € bei HHSt. 21602.0960003.3231 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Schulgebäude).

Begründung:

Der Einbau des Aufzugs zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Siedlungsschule (Förderprogramm „KI 3.0 Kap.2“) muss bis Ende dieses Jahres fertiggestellt und abgerechnet werden. Die hierfür vorgesehenen Mittel waren das erste Mal im Haushalt 2023 eingestellt und wurden anschließend in die jeweiligen Folgejahre übertragen, da zwar teilweise Aufträge vergeben wurden, sich die Maßnahme aber insgesamt verzögerte. Mittlerweile sind die damaligen Preiskalkulationen aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen sowie einigen Veränderungen zur ursprünglichen Planung nicht mehr haltbar. Beispielsweise fällt der Aufzugsanbau wegen baulicher Anpassungen mittlerweile größer aus als zunächst geplant.

Der zeitliche Ablauf bezüglich des Einbaus eines Aufzuges zur Herstellung der Barrierefreiheit stellte sich wie folgt dar:

Der Antrag auf Gewährung von Fördermittel für das vorgenannte Vorhaben wurde 2020 gestellt. Damals gab es eine Kostenschätzung sowie eine erste Planung (2020). Auf Basis dieser wurde der Bauantrag gestellt. Der Fördermittelantrag wurde 2021 genehmigt. Die Baugenehmigung lag in 2020 vor.

Das Projekt selbst kommt erst im Jahr 2024 in die Ausführungsplanung und somit in eine größere Planungstiefe. Die Position des Aufzugs wurde auf Grund verschiedener Faktoren (Erreichbarkeit der Baustelle, Einschränkung des Schulbetriebes, Kanalverlegung etc.) geändert und als Tektur neu genehmigt.

Außerdem wurde der Aufzug um einen Vorraum erweitert, sodass die Schüler das Treppenhaus nutzen können und der Aufzug seine eigene „Wartefläche“ davor bekommt.

Die Mehrkosten ergeben sich zum einen aus der zeitlichen Spanne (Kostenschätzung aus 2020) sowie aufgrund der Erweiterung des Anbaus um den Vorraum.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch weniger Auszahlungen bei:

**21102.0960003.2211 – Schule im Vogelgesang / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen /
Schulgebäude**

Die Erweiterung der Schule im Vogelgesang ist aktuell überwiegend von einer Zusage durch die ADD abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass im laufenden Jahr 2025 höchstens mit der Auszahlung eines Teilbetrages des ursprünglichen Ansatzes zu rechnen ist.

Da der überplanmäßige Bedarf die Wertgrenze von 50.000 € übersteigt, ist nach § 9 der Haushaltssatzung 2025 und Ziffer 1.1 des Vorberichts die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.